

(Abgeordneter Günther.)

- (A) man hier vor kaum 25 Jahren das jetzige System mit einem Aufwande von über 800 000 Thalern eingeführt und zur Beseitigung der früheren Grundsteuerbefreiung ein Kapital von 4 Millionen Thalern aufgewendet hat, mit dessen Verzinsung und Tilgung die Staatskasse noch jetzt belastet ist. Diese großen Summen würden bei Aufhebung der Grundsteuer vergeblich verwendet sein."

Im Jahre 1844 hat man bei einem Teile der Grundbesitzer Sachsens — ich sage: einem Teile —, die Steuerfreiheit hatten, deren Steuerfreiheit abgelöst und dafür 4 Millionen Taler aufgewendet. Das war 1844, wo 79 Prozent aller direkten Steuern noch aus der Landwirtschaft in die Staatskasse flossen. Ich glaube, nicht nötig zu haben, an der Hand der ganzen Entwicklung seit jener Zeit bis heute den Nachweis zu führen, welche Steuerleistung von Industrie, Gewerbe und Handel effektiv vorliegt gegenüber der Steuerleistung aus der Landwirtschaft.

- Der Herr Vizepräsident Dpiß als Berichterstatter der Mehrheit der Gesetzgebungsdeputation über Dekret Nr. 19, Entwurf eines Gesetzes, die Änderung der Zusammensetzung der Ersten Kammer betreffend, sagte am 4. April 1906 in der 93. Sitzung der Zweiten Kammer, daß wir alle von der Notwendigkeit der Reform der Ersten Kammer überzeugt seien und daß die Notwendigkeit der Reform der jenseitigen Ständekammer herbeigeführt worden sei durch die industrielle Entwicklung, die unser engeres Vaterland genommen hat. Der Herr Vizepräsident Dpiß hat damals im Namen der Mehrheit der Gesetzgebungsdeputation und damit in Übereinstimmung mit der damaligen Mehrheit der Zweiten Kammer sich auf den Standpunkt gestellt, daß in der Tat eine Verfassungsreform der Ersten Kammer notwendig geworden ist. Damit ist festgestellt, daß alle bürgerlichen Fraktionen zum mindesten die Reformbedürftigkeit der Ersten Kammer anerkannt haben und sich damit in Übereinstimmung mit der königlichen Staatsregierung von 1905 befanden. Seit 1906 aber mußten wir beobachten, wie die königliche Staatsregierung den Rückzug in ihrer ehemaligen Auffassung über die Reformbedürftigkeit der Ersten Kammer angetreten hat. Wir bedauern diese Stellungnahme der königlichen Staatsregierung, weil sie nicht geeignet ist, der Sache förderlich zu sein, und weil damit die Frage nicht aus der öffentlichen Diskussion verschwinden wird. Wenn der Herr Kollege Dpiß damals aussprach, was ich eben zitierte, worin wir selbstverständlich mit ihm und seinen Freunden übereinstimmen, so stehen seine Taten mit seinen Reden in einem merkwürdigen Kontrast. Denn wenn er wirklich der Überzeugung wäre — ich nehme an, daß das der Fall ist —, dann

hätte Herr Kollege Dpiß ganz anders sein Gewicht und das seiner Freunde in die Waagschale legen müssen für die Reformbestrebungen, wie wir sie betreiben. Mit einer platonischen Liebe ist die Sache nicht abgetan. Man ist im Lande draußen der Meinung, daß mit derartigen Erklärungen des Herrn Kollegen Dpiß nichts anzufangen sei, wenn man dann unterlasse, dafür mit allem Nachdruck einzutreten. Seine Bekämpfung fortschrittlicher Ideen und namentlich die Ablehnung, auf die 1848er Reformbewegung einzugehen, sie ins Lächerliche zu ziehen oder sie als minderwertig zu bezeichnen, hat keinen Eindruck gemacht. Man ist vielmehr der Meinung, daß in seiner Stellungnahme ein Mißtrauen gegen Industrie und Gewerbe zu erblicken ist.

Auch daß der Herr Kollege Dpiß als Führer der konservativen Fraktion in diesem Hause nicht mit größerem Nachdruck für die Vertretung der kleineren Landwirtschaft in der Ersten Kammer eingetreten ist, hat man ihm sehr verübelt. Er ist der Vertreter eines mehr landwirtschaftlichen Kreises, und gerade von ihm aus sollte die Bewegung gefördert werden, daß nicht etwa nur der Großgrundbesitz in der Ersten Kammer in überwiegender Weise, wie es jetzt der Fall ist, vertreten ist, sondern auch die berechtigten Ansprüche der kleineren Landwirtschaft entgegenkommen finden. Wir haben den kleineren Landwirt, dessen Interessen, das betone ich, durchaus nicht immer mit denen der großen Landwirtschaft identisch sind,

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

jederzeit vertreten. Wir sind weit davon entfernt, etwa die Vorzüge zu bestreiten, die auch in dem Großbetriebe hervortreten; gerade auf den Gebieten des Versuchs, der Förderung der Landwirtschaft, der wissenschaftlichen Förderung ist der Großbetrieb in vielen Fällen geeignet. Aber daraus folgt natürlich nicht, daß in jedem Falle die Interessen der kleinen, mittleren und großen Landwirtschaft identisch sind. Und wenn wir der Überzeugung sind, daß man eine derartige Identität nicht nachzuweisen vermag, dann meinen wir, daß auch bezüglich der politischen Vertretung im Landtage bei der Reform der Ersten Kammer die kleinen Grundbesitzer Berücksichtigung finden müßten.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Meine Herren! In irgend einer Weise müssen wir doch zu irgend einer Reform kommen.

(Abgeordneter Nitzsche (Leuzsch): Sehr richtig!)

Freilich, ich möchte allzu viel Hoffnungen nicht zum Ausdruck bringen. Ich glaube auch aus den Worten des Herrn Kollegen Nitzsche gehört zu haben, daß er etwas